

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 27.02.2023

Vorlage: 2023/82 GR

Anlage/n: 2

Bebauungsplan "Ob den Gärten 1. Änderung" Markung Schanbach; Feststellung des Bebauungsplanentwurfs/Auslegungsbeschluss

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat entscheidet über die eingegangenen Anregungen (Anlage 1)
2. Auf der Grundlage des Lageplans des Büros Melber & Metzger vom 28.10.2022 einschließlich Textteil und Begründung (Anlage 2) wird dem Entwurf des Bebauungsplans „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach, sowie den Örtlichen Bauvorschriften für dieses Plangebiet zugestimmt und die Auslegung des Planes beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden die Frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Zum Vorentwurf sind Anregungen (s. Anlage 1 – linke Spalte) eingegangen. Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Stellungnahmen zu diesen Anregungen (Anlage 1 – rechte Spalte) zu beschließen. Entsprechende Anpassungen wurden bereits im vorliegenden Planentwurf, sowie im Textteil und der Begründung aufgenommen.

Aichwald, den 14.02.2023